

## Die Wohnheime Zwei Linden

Die Wohnheim Zwei Linden GmbH bietet an zwei Standorten in Hodenhagen und Bad Fallingbommel Wohnheimplätze für vorwiegend geistig behinderte Frauen und Männer ab 18 Jahren, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (kurz: WfbM) arbeiten bzw. berufstätig sein können. Weitere Voraussetzung, um in unsere Wohnheime aufgenommen werden zu können, ist eine Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers.

### Wohnheim Zwei Linden: die Aufnahmevoraussetzungen im Überblick

- Mindestalter 18 Jahre
- Vorliegen einer primär geistigen Behinderung
- Fähigkeit zur Beschäftigung in WfbM oder sonstiger Berufstätigkeit
- Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers

## Tagesstrukturfähigkeit für Senioren

- Möglichkeit zur vorübergehenden Kurzaufnahme

## Ausziehen

Im Leben der meisten Menschen kommt einmal der Zeitpunkt, an dem sie das Elternhaus verlassen und beginnen ihr eigenes Leben zu führen. Obwohl die Loslösung vom Elternhaus ein normaler Entwicklungsschritt ist, ist diese Veränderung sicherlich in vielen Familien von Sorgen und Zweifeln der Eltern begleitet.

Für Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung, die an der Schwelle zum Erwachsenenalter stehen oder bereits erwachsen sind, stellen sich eine Reihe zusätzlicher Fragen: Wie selbstständig kann mein Kind oder Schützling leben? Kann er oder sie bereits in eine eigene Wohnung ziehen und benötigt eigentlich nur etwas professionelle Unterstützung? Oder ist eine betreute Wohngruppe die richtige Wahl? Für alle, die nicht oder noch nicht eigenständig oder betreut wohnen können, kann auch die Aufnahme in ein Wohnheim in Frage kommen.

Ihr Kind oder Angehöriger arbeitet bereits in einer Werkstatt für behinderte Menschen? Dann kann Ihnen eventuell der Soziale Dienst Wohnmöglichkeiten in der Nähe nennen, die in Frage kommen. Sie können auch bei ihrer Stadtverwaltung oder dem Landkreis nachfragen. Dort gibt es oftmals Listen, mit den Wohneinrichtungen in Ihrer Region.

## Aufnahme ins Wohnheim

Wohnen erwachsene Männer und Frauen mit Behinderung in einem Wohnheim oder einer Wohngruppe, wird in Behördendeutsch auch von stationärer Unterbringung gesprochen. Sie zählt zu den im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen.

### Die Abfolge bei der Aufnahme in ein Wohnheim kann z. B. wie folgt sein:

- Suche nach einem passenden Wohnheim, das zur Aufnahme bereit ist
- Sobald ein Wohnheim bzw. Wohnheimplatz gefunden wurde, wird Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt.
- Kostenträger prüft und macht eventuell Gegenvorschläge
- Zusage der Kostenübernahme ergeht an das Wohnheim
- Aufnahme im Wohnheim